

27.09.2006

Vermerk

Für die Fällung der drei Eichen habe ich mit Bescheid vom 19.09.2006 eine Genehmigung nach § 6 der Baumschutzsatzung erteilt.

Die Baumgruppe aus drei Eichen mit Stammumfängen von 2,80 m bis 3,10 m befand sich im Bereich einer Altlastenfläche. Nach Vorgaben des Kreises Steinfurt (Untere Bodenschutzbehörde) und des beauftragten Gutachters wurden die belasteten Erdmassen großräumig bis in 3 m Tiefe unter Geländehöhe abgetragen. Dies erfolgte auch bis direkt an die Stämme der drei Eichen. Herr Leugers von der Firma Kümpers bat mich daher um einen Ortstermin, um die weitere Erhaltungsmöglichkeit der Bäume zu klären. Bei dem Ortstermin am 05. September, bei dem ich die Situation auch durch Fotos dokumentiert habe (s. Anlagen), war festzustellen, dass es durch die Altlastensanierung zu massiven Wurzelschäden bzw. Eingriffen in den Wurzelraum der Bäume gekommen war. Der bis in 3 m Tiefe abgetragene Bereich war bereits wieder bis auf etwa 1,5 m unter Ursprungsgelände mit Füllboden angedeckt und verdichtet.

Durch den Bodenabtrag wurde der gesamte nördliche Teil des Wurzelwerkes entfernt oder durch die noch laufende Überdeckung mit neuen Erdmassen irreversibel geschädigt (tiefer liegende Wurzeln sterben infolge Luftmangels kurzfristig ab). Überdies wurden auch im bis dato noch nicht abgetragenen Wurzelraum der Bäume PAK-Belastungen festgestellt. Die Bodensanierung in diesen Bereichen würde auch hier zu weiteren Bodeneingriffen und massiven Wurzelschäden führen.

Festzuhalten bleibt daher, dass es absolut außer Frage steht, dass aufgrund der erforderlichen Altlastensanierung und der damit verbundenen massiven Eingriffe in den Wurzelraum der Eichen, eine Erhaltung der Bäume nicht möglich war.

Gemäß § 7 der Baumschutzsatzung wurde für die drei zu entfernenden Eichen eine Ersatzanpflanzung von insgesamt 9 großkronigen Laubbäumen mit Stammumfängen von mind. 20 cm zur Auflage gemacht. Die Ersatzanpflanzung ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Basilikastraße durchzuführen. Die Kosten hierfür sind von der Firma Kümpers zu tragen.

Die Baumreihe aus Linden auf dem Gelände der Firma Kümpers, entlang der Glienhorststraße, kann nicht in vollem Umfang erhalten werden. Für die Anbindung des Baugebietes an die Glienhorststraße sind zwei neue Erschließungsstraßen vorgesehen. Im Bereich der nördlichen Straßenanbindung werden insgesamt etwa 3-4 Linden zu entfernen sein. Derzeit liegt hierzu aber noch kein Fällantrag vor.

Im Auftrag

Twesten

FB 5.5 Öffentliches Grün



P9050007.JPG (373 KB) P9050006.JPG (296 KB)